

RESÜMEE

0487

Mihály ERNYES

ORCID: 000-0001-7819-1781

Die ungarischen Polizeien im Dualismus und zwischen den zwei Weltkriegen

(15-52.p.)

DOI: 10.12345/RTFXXVIII(2018)56N15 52P

Der untersuchte Zeitabschnitt 1867-1945 war die Zeit des bürgerlichen ungarischen Staates, während dessen im Dualismus auf dem Gebiet des historischen Ungarns, später infolge des Friedensvertrags von Trianon im restlichen Königreich Ungarn in Ungarn eine im modernen Sinne zu verstehende Polizei entstand, anfangs im Rahmen der Kommunen, die sich im Späteren allmählich zu einer staatlichen Organisation entwickelte. Diesen Prozess überschaut der Autor, dabei die Faktoren darstellend, die dazu führten, dass sich die ungarischen Polizeien zu einer der zentralen Macht unmittelbar unterstellten landesweiten Organisation entwickelten. Auf indirekte Weise widerlegt die Studie zwei Irrglauben. Einerseits, dass die Idee von einer zentralisierten Staatspolizei nicht nach dem Ersten Weltkrieg entstanden war, sondern schon im Dualismus, obzwar es zweifellos erst nach dem Weltkrieg zur konkreten Realisierung kam. Andererseits stellt sie die wahnhafte Vorstellung vom Königreich Ungarn zwischen den zwei Weltkriegen als faschistische Diktatur in Frage, indem sie eine solche Polizeiorganisation vorstellt, die schon naturgemäß zur Realisierung von Aufgaben zur Aufrechterhaltung der Ordnung in einem diktatorischen Staat ungeeignet ist.

Schlüsselwörter

Polizeien der Kommunen ; Budapester Ungarische Königliche Staatspolizei ; Ungarische Königliche Grenzpolizei ; Fiumer Ungarische Königliche Polizei ; Ungarische Königliche Polizei.

0488

József LŐRINCZ

ORCID: 0000-0002-0479-6371

Der Csemegi-Codex und die Besserungsanstalt

(53-60.p.)

DOI: 10.12345/RTFXXVIII(2018)56N53-60P

Als Teil der Entstehung des bürgerlichen ungarischen Staates entwickelte sich im Zeitabschnitt des Dualismus das ungarische Haftanstaltswesen. Bei der Entwicklung dieses Fachgebiets spielte das ungarische Strafgesetzbuch, das unter der Leitung von Károly NASCH [CSEMEGI] entstand, eine bedeutende Rolle. Als Teil dieses Systems kamen im Königreich Ungarn die Besserungsanstalten zu Stande. Die damalige ungarische Justiz bemühte sich in diesen Besserungsanstalten solche Umstände zu schaffen, die dazu verhelfen sollten, die verurteilten Minderjährigen in normale gesellschaftliche Verhältnisse zurückzuführen. Der Gedanke solcher Besserungsanstalten war in Ungarn zu dieser Zeit zwar noch neu, in Westeuropa und Nordamerika jedoch verfügte diese Institutionsform bereits über Traditionen. Die ungarischen Besserungsanstalten ähnelten dem deutschen Modell zwar am ehesten, stimmten aber auch mit diesen nicht in allen Punkten überein. Die ungarischen Besserungsanstalten bedeuteten eine Bereicherung der damaligen Palette der Besserungsanstalten.

Schlüsselwörter

Csemegi-Codex; ungarisches Haftanstaltswesen 1867-1919; Besserungsanstalt; Grundregel der Besserungsanstalt; Erziehung in der Besserungsanstalt.

0489

József LŐRINCZ

ORCID: 0000-0002-0479-6371

Unser Haftanstaltswesen zwischen den Grenzen von Trianon bis zum Zweiten Weltkrieg

(53-60.p.)

DOI: 10.12345/RTFXXVIII(2018)56N53 60P

Der Friedensvertrag von Trianon stützte das Institutionssystem des ungarischen Strafvollzugs in bedeutendem Maße. Außerdem war das Land in eine wirtschaftlich schwierige Situation geraten, die durch die große wirtschaftliche Weltkrise noch schwieriger wurde. Diese Umstände hinterließen ihren Stempel auf dem ungarischen Strafvollzug zwischen den zwei Weltkriegen. Trotz dessen entwickelte sich das ungarische Haftanstaltswesen aber doch, zwar in bescheidenem Maße zwischen den beiden Weltkriegen und auf widersprüchliche Weise. Die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen war jedoch nicht ausreichend für das ungarische Haftanstaltswesen, die sich aus dem Friedensvertrag von Trianon ergebenden Nachteile zu bewältigen und das Institutionssystem des ungarischen Strafvollzugs wieder auf das Vorkriegsniveau zu bringen. All dies schmälert jedoch nicht das respektable Bestreben, sowie ihre bis heute noch beispielhafte Tätigkeit der damaligen Fachjuristen und Strafvollzugsexperten.

Schlüsselwörter

Untersuchungshaftanstalt ; Strafanstalt ; Staatsgefängnis ; Zuchthaus ; Arbeitshaus.

0490

OLASZ Lajos

ORCID: 0000-0002-4463-3251

**Der Kampf der Ordnungsschutzkräfte gegen die sowjetischen Fallschirmspringerpartisanen
(August 1943 – August 1944)**

(71-96.p.)

DOI: 10.12345/RTFXXVIII(2018)56N71-96p

Die rückgekoppelten slowakischen Gebiete, sowie Transkarpatien und Nordtranssilvanien gerieten während der Kämpfe im 2. Weltkrieg – vor dem Eindringen der sowjetischen Streitmacht in das Karpatenbecken – in das Sichtfeld der sowjetischen Führung. Vom Sommer 1943 bis Sommer 1944 wurden 35 sowjetische Einheiten Fallschirmspringerpartisanen mit 350 Mann eingesetzt. Auf dem Gebiet von Ungarn waren die sowjetischen Partisanen jedoch nicht in der Lage wesentliche Erfolge zu erzielen. Neben der mangelhaften Ausrüstung der Partisanen gab es zwei Hauptgründe. Einerseits sympathisierte die Bevölkerung nicht mit den Partisanen, andererseits funktionierte die durch den ungarischen Staat gut organisierte Abwehr der Partisanen wirkungsvoll, an der ein breiter Kreis der ungarischen Gesellschaft und der bewaffneten Organisationen teilnahm. Die Einheiten der sowjetischen Fallschirmspringerpartisanen, die sich von bedeutenderen Aktionen fernhielten, die ihre Tätigkeit in erster Linie auf kleinere Einsätze, auf den Ausbau ihrer Basis beschränkten, konnten sich relativ längere Zeit auf ungarischem Gebiet aufhalten.

Schlüsselwörter

Ungarischer Ordnungsschutz 1919-1945 ; Partisanenkämpfe in Ungarn 1943-1944 ; Fallschirmspringerabwehr ; Transkarpatien ; Ungarische Königliche Gendarmerie.

0491

PARÁDI József

ORCID: 0000-0003-3368-2944

Die Zusammenarbeit der ungarischen Gendarmerie und der Nachrichtendienstorganisationen der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 1891-1918

(97-130.p.)

DOI: 10.12345/RTFXXVIII(2018)56N97-130p

Die Ungarische Königliche Gendarmerie verfügte – trotz dessen, dass sie nicht als Behörde galt – über einen breiten Befugnisbereich. Innerhalb der Organisation – mit Dienstzweigcharakter 1891 organisiert – realisierte die Grenzgendarmarie die Bewachung der Grenzlinie der Grenzabschnitte des Königreichs Ungarn, an denen Reisepasszwang bestand. Die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten der Ungarischen Königlichen Gendarmerie und des Evidenzbüros – als Nachrichtendienstorganisation im gemeinsamen Streitmachtverband der Österreichisch-Ungarischen Monarchie – berührten einander. Die Thematik der Zusammenarbeit wurde von der Ungarischen Königlichen Gendarmerie in einer gesonderten Regelung beachtet. Diese erschien als Anhang mit dem Titel „*Die Versehung des Nachrichtendienstes und die Verhinderung von Spionage*“ im 1912 veröffentlichten Dienstreglement der Organisation „*Anweisungen für die Ungarische Königliche Gendarmerie*“.

Schlüsselwörter

Evidenzbüro, ; Ungarische Königliche Gendarmerie ; Grenzgendarmarie ; Ungarische Grenzwache im Dualismus ; ungarischer Ordnungsschutz 1867-1918.

0492

SUBA János

ORCID: 0000-0002-2310-7746

Organisierung der Bürgerwehr 1919-1921

(131-144.p.)

DOI: 10.12345/RTFXXVIII(2018)56N131-144p

Die Asten Revolution nach dem Ersten Weltkrieg und die ungarische Räterepublik schwächten den ungarischen Staat dessen Neuorganisation die Führung des Landes vor dem Zustandekommen des Friedensvertrags von Trianon begonnen hatte. Wichtiger Bestandteil der Wiederherstellung des bürgerlichen ungarischen Staates war die Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und deren Aufrechterhaltung. Einen Teil dieses Prozesses stellte die Schaffung der Bürgerwehr dar. Der Staat beabsichtigte als potentielle Brachialgewalt eine Organisation aufzubauen die der Miliz ähnelt. Die Organisierung begann 1920 und verlief in einem guten Tempo. Die Zustände, die sich infolge des Friedensvertrags von Trianon ergeben hatten, ermöglichen jedoch nicht deren Tätigkeit, bzw. erforderten nicht deren Wirken. Die Entente erwies sich nämlich nicht als knauserig, was den ungarischen Ordnungsschutz betraf. Deshalb förderte die ungarische Regierung lieber diese Organisation, anstatt eine milizartige Brachialgewalt aufzubauen. Die Ordnungsschutzorgane sicherten nämlich damit auch die Möglichkeit, innerhalb dieser in irgend einer Form versteckte militärische Kräfte zu schaffen, bzw. die organisatorischen und geistigen Keime zur Erweiterung der zukünftigen Fähigkeiten der Ungarischen Königlichen Armee zu setzen.

Schlüsselwörter

Bürgerwehr ; bürgerliche Brachialgewalt ; Studentenbataillon ; Eisenbahnerbataillon ; Postbataillon.

0493

VEDÓ Attila

(ORCID) 0000-0001-7382-5001

Budget und Wirtschaftung der Ungarischen Königlichen Gendarmerie 1881-1939

(145-166.p.)

DOI : 10.12345/RTFXXVIII(2018)56N145-166P

Die Ungarische Königliche Gendarmerie war ein der ungarischen Regierung unmittelbar unterstelltes militärisch organisiertes bewaffnetes Wachorgan, dessen Aufgabe in der Sicherung der Ordnung auf dem Lande bestand. Das Budget der Organisation war im Budget des die Tätigkeit der Organisation leitenden Geschäftsbereichs enthalten, also im Budget des Innenministeriums des Königreichs Ungarn. Die Wirtschaftsgesetze der Staatsverwaltung galten auch in der Organisation. Die Wirtschaftsaufgaben der Organisation versahen — für diese Aufgaben extra wirtschaftlich ausgebildet — Gendarmerie Wirtschaftler. In den Grundeinheiten der Körperschaft, bei den Posten wurden die wirtschaftlichen Aufgaben von Personen in gesellschaftlicher Arbeit versehen, die dafür von den Gendarmen gewählt wurden, da der Personalstand aus verpflichteten Gendarmen bestand. Diese Wirtschaftler wurden von der Summe bezahlt, die von den in der jeweiligen Dienststelle Dienst leistenden Gendarmen eingezahlt wurde. Die beiden Wirtschaftsformen ergänzten sich hervorragend.

Schlüsselwörter

Wirtschaftler ; hilfs-flüge ; Verwaltung ; Zentrales Gerätschaften- und Materiallager ; Zahlmeister.